

## Die armenische Frage in der deutschen Außenpolitik im August 1918, Teil 3

VON ASCHOT HAYRUNI

Entweder überschätzte Bernstorff die türkische Widerstandsfähigkeit oder er wollte die Situation sich einfach so vorstellen, um seine den türkischen Wünschen entsprechende politische Haltung möglichst überzeugend darzustellen. Die genannten „Argumentationen“ des Botschafters aber, selbst jene, der Vierbund sei bei Druckausübung auf die Türkei gefährdet, hatten von Lossow, von Krefß und andere schon mehrmals gründlich zurückgewiesen. Bernstorff unterließ nicht, in seinem genannten Telegramm auch die freundliche Stellung des Generals von Krefß zu den Armeniern zu kritisieren. So teilte er mit, dass Enver Pascha in einer längeren Unterredung mit ihm „über die Parteinahme“ der Deutschen für Georgien und Armenien sehr geklagt habe. Es ist bemerkenswert, dass die Reise des Generals nach Armenien den Anlass für Envers Klage bildete, wobei ihm vom Kriegsminister vorgeworfen wurde, zur Amtseinführung der armenischen Regierung nach Armenien gefahren zu sein.<sup>37</sup> In seiner Unterredung mit Bernstorff hatte Enver ihn auch auf die „Gefahr“ hingewiesen, dass die Armenier durch diese Reise „Ermutigung zu neuen Kämpfen fänden, wobei womöglich wieder deutsche Offiziere gegen die Türken stehen würden“.

Auch der Botschafter zeigte sich über die Reise des Generals sehr besorgt und gab vor, mit dem genannten Hinweis von Enver vollkommen einverstanden zu sein. Er ging sehr kritisch auch darauf ein, dass von Krefß den Türken die Benutzung der Bahnlinie öfters untersagte. Dies würde seiner Meinung nach nur eine Behinderung der Kriegführung zur Folge haben, woraus zuallererst die Feinde Deutschlands Vorteile ziehen würden. „Unsere Oberste Heeresleitung ordnet an“, so Bernstorff, „daß die türkischen Truppen mit tunlichster Beschleunigung nach Mesopotamien abrücken sollen. General von Krefß verweigert die Benutzung der Bahn,

<sup>37</sup> Ebd. Bernstorff hielt sich tatsächlich auch von solchen provokanten Beurteilungen nicht zurück. Wie bereits erläutert, ist von Krefß nicht zur Amtseinführung der armenischen Regierung nach Armenien gefahren, sondern lediglich dafür, um sich der armenischen Regierung vorzustellen.

um die Türken zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Ergebnis ist: Türken geben nicht nach, aber die befohlenen militärischen Operationen unterbleiben, d. h. die gemeinsame Kriegführung wird behindert. Den Vorteil haben also nur unsere Feinde“.<sup>38</sup> Was von Krefß anbetreff, war er nach wie vor darum bemüht, das Mögliche für die bedrohten Armenier zu tun. Dabei machte er am 20. August durch ein Telegramm einen erneuten Versuch, bei dem Botschafter ein gewisses Verständnis für der Situation der Armenier zu erwecken.<sup>39</sup> „Das scheinbare türkische Zugeständnis in der Frage der Rückkehr armenischer Flüchtlinge“, so von Krefß, „ist vollkommen wertlos. Während in den von türkischen Truppen besetzten Gebieten die Ernte, soweit sie nicht von den Türken selbst fortgeschafft wird, aus Mangel an Arbeitskraft verfäut, gehen die zusammengeballten Menschenmassen in den unproduktiven Gebieten östlich der von Enver Pascha bezeichneten Linie ihrem sicheren Untergang entgegen. Die Lage verschlimmert sich täglich. Sollten alle verzweifelten Hilferufe der Regierung und der obersten Geistlichkeit Armeniens ungehört verhallen, so wird die Verantwortung für Vernichtung dieses alten christlichen Volkes für immer auf Deutschland und Österreich lasten. Geschichte wird und muß Zugeständnis versagen, daß die beiden großen Christenreiche Mitteleuropas nicht imstande waren, wenigstens hier, wo es sich um Sein oder Nichtsein eines ganzen Volkes handelt, ihrem asiatischen Verbündeten ihren Willen aufzuzwingen“.<sup>40</sup>

Die sich bezüglich der Haltung

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Das Telegramm wurde vom Botschafter am 25. August auch an das Auswärtige Amt gesandt.

<sup>40</sup> Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 431. Anschließend machte von Krefß den Botschafter wieder darauf aufmerksam, dass Essad Pascha selbst bei der Rückkehr der Flüchtlinge in die von der türkischen Regierung zugesagten Bezirke sich in jedem Einzelfall besondere Genehmigung vorbehalten habe und eingehende Gesuche entweder gar nicht oder sparsam beantwortete. Der übrige Text des Telegramms ist nur an manchen Stellen entziffert worden, so dass daraus nur wenige Wörter oder Ausdrücke zu lesen sind. Revidierte Ausgabe..., Dokument N. 434.

Deutschlands zur armenischen Frage bestehenden Kontroversen und Widersprüche zwischen den beiden Verbündeten einerseits und unter den deutschen führenden Militärs und Politikern andererseits spitzten sich im August wesentlich zu, wodurch die deutsche Regierung in gewisser Weise ihre diesbezügliche Haltung hätte präzisieren können. Es hätte erwartet werden können, dass Deutschland aufgrund der detaillierten Berichterstattungen der Generäle von Krefß, von Lossow und der armenischen Delegation in Berlin letztendlich auf seine nachsichtige Haltung bezüglich der eigenmächtigen türkischen Politik im Kaukasus verzichten und energisch für eine vorbehaltlose Anerkennung der Brester oder wenigstens der Baturmer Grenzen eintreten würde. Die deutsche Regierung wollte sich aber nach Möglichkeit ihrer Verantwortung bezüglich des Schicksals des armenischen Volkes von sich weisen, und sollte eine diesbezügliche Haltung doch noch notwendig sein, zog sie es vor, vorwiegend die von Botschafter Bernstorff vertretene politische Linie zu verfolgen.

Wie oben erwähnt, hatte von Krefß sein Telegramm vom 4. August gleichzeitig auch an das Außenministerium in Wien geschickt. Das Auswärtige Amt hielt dies für einen Anlass, um zunächst die Stellungnahme der Wiener Regierung zur Frage des Schutzes von Armenien abzuwarten. „Für uns wäre es eine gewisse Entlastung“, so der Unterstaatssekretär in seinem an Freiherrn von Berckheim geschickten Telegramm, „wenn sie sich dieser undankbaren Aufgabe unterziehen wollte. Daß sie es tun wird, ist allerdings unwahrscheinlich“.<sup>41</sup>

Um sich dieser „undankbaren Frage“ zu entledigen, zog die politische Führung Deutschlands sogar die Frage in Erwägung, ob es möglich wäre, anstatt der Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat die Abwanderung nach Norden, d. h. heißt, nach Georgien oder nach Russland, zu veranlassen. Gerade darauf bezog sich das vom Unterstaatssekretär an den General von Krefß am 14. August geschickte Telegramm, worin er mitteilte, dass die bisherige Haltung der türkischen Regierung in der Angelegenheit der Rückkehr der

armenischen Flüchtlinge den Deutschen zur Prüfung der Frage nötige, ob eine Abwanderung der Flüchtlinge nach dem Norden möglich sei und unverzüglich ins Werk gesetzt werden könne. Zugleich empfahl er von Krefß, gegebenenfalls geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten.<sup>42</sup>

Obwohl die Antwort des Generals auf diese Anfrage in den veröffentlichten Quellen fehlt, zeigt der weitere offizielle Briefwechsel aber, dass sie nicht positiv war. In dem am 20. August von General von Krefß geschickten Telegramm äußerte sich das Auswärtige Amt endlich ganz klar und eindeutig zu der armenischen Frage. „Ohne die politische Wichtigkeit, die eine Besserung der Lage der Armenier für uns und für die Türkei besitzt, im geringsten zu verkennen“, so der Staatssekretär Hintze, „und bei aller menschlichen Teilnahme für ihre Leiden müssen wir uns doch eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den armenischen Wünschen mit Rücksicht auf die Türkei auferlegen. Wir würden selbstverständlich für rein humanitäre Maßnahmen freie Hand haben. In dieser Hinsicht regen hiesige Armenierfreunde an, der Regierung in Eriwan dasselbe Quantum Getreide zu liefern, wie der georgischen Regierung. Ob es möglich sein würde, das Kriegsernährungsamt zur Hergabe zu bestimmen, ist sehr zweifelhaft. Ehe ich einen Versuch in dieser Richtung unternehme, bitte ich Euer Hochwohlgeboren um Äußerung, ob es angängig erscheint, Getreide durch Georgien nach Armenien gelangen zu lassen, obwohl wir den Georgiern selbst nur ein geringeres Quantum geben können als zuerst versprochen“.<sup>43</sup>

Im gleichen Sinne äußerte sich Hintze auch zu der Reise des Generals nach Jerewan, indem er ihm in seinem Telegramm vom 24. August mitteilte, dass er mit seiner Reise und seinem dortigen Auftreten völlig einverstanden sei, und es auch nur gut heißen könne, dass er der Parlamentsöffnung ferngeblieben sei. „Da die sehr ernsten Vorstellungen des Kaiserlichen Botschafters“, so Hintze, „und die energischen Schritte der Obersten Kriegsführung die Türkei nicht zur Räumung des armenischen Gebiets und zur Bewilligung der Rückkehr der Flüchtlinge bestimmt haben, erscheint es leider zweifelhaft, ob

<sup>42</sup> Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 427-428.

<sup>43</sup> Ebd., S. 428.



Verhungerte Frauen in Iğdır, alle Fotos aus *National Geographic Magazine*, November 1919, Webseite des Genozidmuseums Jerewan



Amerikanische Mehllieferung



Gerettete Waisenkinder in Jerewan

wir überhaupt imstande sein werden, den Armeniern wirksam zu helfen. Unser weiteres Vorgehen hängt von der allgemeinen politischen und militärischen Lage ab. Inzwischen werden wir es zu vermeiden haben, bei den Armeniern weitere Hoffnungen zu erregen, die wir vielleicht enttäuschen müßten“.<sup>44</sup>

Diese Telegramme machten es sehr deutlich, dass die Armenier von Deutschland keine politische Unterstützung erhalten würden, und selbst die Möglichkeit einer humanitären Hilfe äußerst fragwürdig war, während die türkische Regierung sich beeilte, aus der nachsichtigen Haltung Deutschlands weitere Vorteile zu ziehen. Unter anderem galt es, nach der Vertreibung der gesamten armenischen Bevölkerung aus dem Gebiet von Kars ein Referendum zu abzuhalten, um das ganze Gebiet dem Osmanischen Reich anzugliedern. Am 19. August protestierte der

<sup>44</sup> Revidierte Ausgabe..., Aktenstück N. 433.

armenische Nationalrat von Kars gegen dieses türkische Vorgehen, das einen weiteren Verstoß gegen den Brester Vertrag bedeutete. Darüber hinaus sollte das Referendum ohne die armenische Bevölkerung von Kars stattfinden. Der Protestbrief wurde an General von Krefß geschickt, der ihn am 21. August an das Auswärtige Amt weiterleitete. Im Brief wurde darauf hingewiesen, dass der armenische Nationalrat von Kars, der einzig und allein befugt sei, den Willen und die Interessen der „vielgeprüften“ armenischen Bevölkerung des erwähnten Gebietes auszudrücken, im Namen der armenischen Bevölkerung des Gouvernements gegen das von der türkischen Regierung unternommene Referendum der Bevölkerung des Gouvernements, wonach dieses Gebiet ohne weiteres dem ottomanischen Reiche einverleibt werden solle, auf das entschiedenste protestiere und hierdurch erkläre, dass § 4 des Brester Vertrages durch die türkische Regierung auf das Größte verletzt worden sei, da erstens die türkische Regierung teils mit Gewalt, teils mit Zwang, wider den direkten und ausgesprochenen Sinn des Vertrages das Land okkupiert habe und zweitens allein und eigenmächtig ohne Rücksicht auf die Signatarmächte, die in demselben Paragraphen neben der Türkei erwähnt worden seien, die Willensäußerung nur der mohammedanischen Bevölkerung herbeigeführt habe, da ja die armenische Bevölkerung, die eine Majorität im Sandjak Kars bilde, mit den anderen christlichen Völkern gänzlich von ihren Stammsitzen fortgetrieben, jeglicher rechtlicher Willensäußerung entzogen worden sei, obwohl sie faktisch durch ihre Flucht aus dem durch die türkischen Truppen okkupierten Lande ihre Willensrichtung deutlich zur Genüge an den Tag gelegt habe. „Im Namen der Rechte, die auf Grund des Brester Vertrages der ganzen Bevölkerung und nicht allein ihrem mohammedanischen Teile zugesprochen sind“, so der Nationalrat, „appelliert der armenische Nationalrat von Kars an das Gewissen der im Brester Vertrage erwähnten Signatarmächte und bittet erstens die türkischen Okkupationstruppen, wie auch die mohammedanischen Massen, die von verschiedenen Nachbargebieten dorthin gezogen worden sind, um eine Stimmenmehrheit mit türkischer Orientierung herbeizuführen, zu entfernen und zweitens Bedingungen zu schaffen, die der christlichen Bevölkerung die

Rückkehr und die Festsetzung in ihre Heimat ermöglichen, damit sie in den Stand gesetzt werden, laut demselben Verträge ihre Regierungsform selbst zu bestimmen“.<sup>45</sup>

Auch dieser Protest verhallte ungehört, umso mehr als die deutsche Regierung tatsächlich darauf verzichtet hatte, irgendeine Verantwortung zu der Situation der Armenier zu übernehmen. Der Herbst nahte heran, und falls keine Hilfe erfolgte, würden die eine halbe Millionen armenischen Flüchtlinge der Kälte und der „Verhungierung“ zum Opfer fallen. In dieser äußerst schweren Situation meldete sich die armenische Delegation in Konstantinopel erneut bei dem deutschen Botschafter und beschwerte sich darüber, dass die georgische Republik, wie es von verschiedenen Seiten bekannt geworden sei, vom Vierbund bald anerkannt werden solle, die armenische Republik hingegen nicht. Wie der Botschafter in seinem am 28. August an das Auswärtige Amt gesandten Telegramm berichtete, hätten die armenischen Delegierten festgestellt, dass wenn Georgien selbstständig werde, ohne dass Armenien des gleichen Vorzugs teilhaftig werde, werde es vollkommen der Herrschaft der Türkei verfallen, weil Armenien künftig vollkommen von Russland abgeschnitten sein werde. Deutschland würde in diesem Fall also anstatt den Armeniern die versprochene Hilfe zu gewähren, ihnen „den Todesstoss“ versetzen. Ferner hätten die armenischen Delegierten angefragt, ob sie nicht nach Hause reisen sollten, da doch keine Konferenz stattfinden werde und die Georgier bereits beschlossen hätten, heimzukehren. Der Botschafter riet ihnen noch kurze Zeit in Konstantinopel zu bleiben, da die nächsten Tage eine definitive Entscheidung nach der einen oder anderen Richtung bringen dürften.

Es ist bezeichnend, dass Bernstorff erneut dafür eintrat, die armenische Republik an die georgische einzugliedern, indem er dies für die einzige Regelung der Situation der Armenier erachtete. Wie er diesbezüglich im Telegramm berichtete, hätten die armenischen Delegierten sich nach einem

längeren Widerstand endlich damit einverstanden erklärt, dass Armenien provisorisch an Georgien eingegliedert werden würde. „Im übrigen konnte ich den Armeniern wie die Dinge liegen wenig Trost gewähren“, so Bernstorff. „Sie legen selbst kein Gewicht auf die Frage der Heimkehr der Flüchtlinge, weil sie die tatsächlichen Verhältnisse kennen und deshalb genau wissen, dass doch kein Armenier dahin zurückkehren wird, wo die Türken herrschen, ebensowenig wie ein Mohammedaner in der Republik Armenien bleiben dürfte, wenn diese zu einer Realität würde. Nach langem Hin- und Herreden wurden wir einig, Euerer Exzellenz ... den folgenden Vorschlag zu unterbreiten. Bisher ist Georgien noch nicht anerkannt, sondern wir haben nur die Zustimmung Russlands zu der Anerkennung erlangt. Auch die Grenzen Georgiens sind noch nicht festgesetzt. Es liesse sich daher denken, dass wir von den Georgiern die Erfüllung von Bedingungen verlangten, ehe sie in dem Genuss der ausserordentlichen Vergünstigung gelangen, die ihnen zuteil werden soll. Wir könnten also vielleicht verlangen, dass die kleine sogenannte Republik Armenien in irgendeiner provisorischen Form an Georgien eingegliedert würde. Die Armenier sind hierzu bereit, weil sie keine andere Hoffnung mehr haben. Ob die Georgier auf den obigen Vorschlag eingehen würden, kann ich von hier aus nicht beurteilen, da sich unter den hiesigen Vertretern Georgiens keine massgebende Persönlichkeit befindet. Darüber konnte nur Tschenkeli Auskunft geben, Ebensowenig kann ich von hier aus ermessen, wie sich Russland zu der Frage stellen würde. Die Armenier sagten mir, Russland wolle die jetzige Republik Armenien nicht anerkennen, weil es damit zugleich auch die Zerstückelung Armeniens bestätigen würde. Das scheint mir aber kein genügender Grund, denn man braucht doch nicht den Rest der Armenier zu vernichten nur um eines Prinzips wegen, welches doch nicht durchzuführen ist. Was endlich wie Türkei anlangt, so darf ich auf meine früheren Meldungen Bezug nehmen, wonach die hiesige Regierung fast ausschliesslich Wert legt auf die Grenzregulierungen und ihre Beziehungen zu den Mohammedanern des Kaukasus, welche sie einfach als Türken bezeichnet“.<sup>46</sup>

Bernstorff, der auch zuvor wesentlich dazu beigetragen hatte, die deutsche Re-

gierung von jeglicher Einschaltung zugunsten der Armenier zurückzuhalten, hielt damit die Möglichkeiten eines Eintritts für des bedrohte armenische Volk für erschöpft, und schlug der deutschen Regierung vor, alle Kontroversen mit der Türkei zu den Kaukasusfragen beiseite zu legen, und sich mit den Türken und anderen Mohammedanern von Kaukasus verständigend, die Stadt Baku anzugreifen,<sup>47</sup> weil ansonsten das Erdöl von Baku und manche wichtige Wege den Deutschen entgehen würden.<sup>48</sup> Obwohl die Regierung der Republik Armenien und der deutsche Vertreter in Tiflis General von Kreß fortwährend darum bemüht waren, einen wirksamen Eintritt von Deutschland zugunsten des bedrohten armenischen Volkes zu erwirken, zog die deutsche Regierung also auch im August 1918 vor, sich in dieser Frage lieber neutral zu verhalten und von jeglicher wirksamen Intervention abzusehen. Sie wollte sich in der Hauptsache auch weiterhin mit bloßen Mahnungen und freundlichen Empfehlungen begnügen, woraus ihr türkischer Verbündeter sich nur Vorteile verschaffen konnte, um seine Vernichtungspolitik weiter zu treiben.

<sup>47</sup> Über die Militäroperationen zur Besetzung Bakus s. in: M.S. Karapetyan: Armenien in den Jahren 1912-1920, Jerewan 2003, S. 241-246.

<sup>48</sup> „Da die Engländer sich fortgesetzt in Baku verstärken“, so Bernstorff, „bin ich überzeugt, dass wir uns demnächst trotz allem, was bisher geschehen ist, aus militärischen Gründen mit den Türken und den Mohammedanern von Aserbeidschan, werden verständigen müssen gemeinsam Baku anzugreifen. Andernfalls wird uns das Petroleum entgehen und der Weg nach Persien, Turkestan usw. versperrt werden“. Der Meinung des Botschafters nach läge die Sache am günstigsten, wenn Deutschland von der Moskauer Regierung ein Mandat für die Einnahme Bakus hätte erhalten können. Er hielt dies für möglich, weil seiner Überzeugung nach die russische Regierung keinen wirklichen Einfluss in Baku hatte, und der Sowjet von Baku sich keineswegs nach den Wünschen von Moskau richtete, sondern immer mehr unter englischen Einfluss geriet. Er erachtete die Einnahme Bakus auf jeden Fall für notwendig und schlug weiterhin vor. General von Kreß mit „tunlichster Beschleunigung“ bedeutende militärische Verstärkung, insbesondere schwere Artillerie zu schicken, denn mit einer Haubitzenbatterie sei nichts zu machen. S. Die Armenische Frage..., S. 577-578. Bernstorff, der eigentlich unter türkischen Einfluss stand, war offensichtlich auch in dieser Frage von der türkischen Regierung angeregt worden.

<sup>46</sup> Die Armenische Frage..., S. 576-577.